

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	22.11.2023	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bovenau	05.12.2023	öffentlich	22.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2027

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Bovenau für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan 2024 verwiesen. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 berücksichtigt.

Es sind insbesondere finanzielle Mittel berücksichtigt (keine abschließende Aufzählung)

- für die Erschließung eines Wohnbaugebietes,
- im Bereich der Feuerwehr Anschaffung eines LF,
- Sanierung der Spielplätze u. Ersatz von Spielgeräten,
- im Bereich der Abwasserbeseitigung u. a. Entschlammung der Klärteiche,
- Unterhaltung der Gemeindestraßen und –wege

Nähere Ausführungen erfolgen während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Finanzausschuss am 22.11.2023 vorbereitet; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung am 05.12.2023.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

Anlage(n):
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024